



KOMMUNALER VERSORGUNGSVERBAND SACHSEN-ANHALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS MIT SITZ IN MAGDEBURG
DER GESCHÄFTSFÜHRER

Erfassungsbogen

auf der Grundlage der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in jeweils geltender Fassung

Unter Berücksichtigung der obigen Regelungen sind Sie als Besucher des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) gehalten, dieses Formular vor Betreten der Räumlichkeiten auszufüllen.

Vor- und Familienname: _____

Vollständige Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

ggf. Firma/Arbeitgeber: _____

Datum/ Uhrzeit: _____

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und bestätige, dass ich aktuell eine der nachfolgend aufgeführten „G-Regelungen“ nachweisen kann:

- Testnachweis mit PoC-Antigen-Test mit negativen Befund, nicht älter als 24 Stunden oder
- vollständiger Impfschutz* kraft Bestätigung eines persönlichen Impfnachweises
(*vollständiger Impfschutz ist aktuell gegeben, wenn die vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet veröffentlichte Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, verabreicht wurde und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind)

oder

- ein Genesungsnachweis* belegt durch PCR, PoC-PCR oder weiteren zugelassenen Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik.
(*Genesungsnachweis muss den im Internet veröffentlichten aktuellen Anforderungen vom Robert Koch-Institut entsprechen)

Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen.

Bitte beachten Sie auch, dass bei mehrtägigen Veranstaltungen ein erneuter Testnachweis erforderlich ist.

Ich versichere weiterhin, dass bei mir derzeit keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV2 vorliegen bzw. aktuell keine Infektion mit dem Corona-Virus festgestellt wurde. Ich bestätige, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Kontaktdaten:

**Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg
Telefon: 0391 62570-750
Fax: 0391 62570-266
E-Mail: mail@kvs-magdeburg.de**

Ort, Datum

Unterschrift

**Datenschutzhinweis
bezüglich der Datenaufnahme gemäß § 1 Abs. 3 SARS-CoV-2-EindV in der jeweils geltenden
Fassung**

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Zunächst sind wir (KVSA, Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die Sie uns bereitstellen, damit wir Ihren Aufenthalt in unserer Behörde dokumentieren können.

Werden diese personenbezogenen Daten von dem zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der Oberbürgermeister für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten werden benötigt?

- Ihr vollständiger Name,
- Ihre vollständige Adresse,
- Ihre Telefonnummer,
- Vollständiger Name der Firma,
- Datum und Uhrzeit Ihres Aufenthalts

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese personenbezogenen Daten verarbeitet?

Nach der Verordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt zum Übergang nach den Corona-Schutzmaßnahmen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch in unserer Behörde zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, verwenden.

An wen werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?

Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung Sachsen-Anhalt bewahren wir Ihre Angaben tagesaktuell für vier Wochen auf und vernichten die Angaben unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.

Was passiert, wenn keine Angaben gemacht werden?

Verweigern Sie die Angaben, dürfen wir Ihnen leider keinen Zutritt zu unserer Behörde/zu unseren Räumlichkeiten gewähren.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO, auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO und auf eine Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO. Machen Sie entsprechende Ansprüche geltend, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und wir Ihrem Anspruch nachkommen können. Zudem können Sie sich bei der nachfolgend genannten, für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, beschweren.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstr. 9
39104 Magdeburg